

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 92.

25. Nov.

1837.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(An die Schuldheissenämter.) Die königl. Kreisregierung hat wegen Erstattung der Berichte folgende Verfügung erlassen:

„ Schon unter dem 1. Oktober 1835 ist auf Befehl des K. Ministerium des Innern den Oberämtern zu erkennen gegeben worden, daß man von ihnen eine rasche und genaue Vollziehung der ihnen in speziellen Fällen zukommenden Weisungen, wie es ein gewissenhafter Dienstleister von selbst mit sich bringe, erwarte; demungeachtet kommen die von den untergeordneten Behörden zu erstattenden Berichte erst nach mehreren Erinnerungen ein, wodurch nicht nur der Geschäftsgang an und für sich schleppend wird, sondern selbst öftere Monitorien des K. Ministerium des Innern an die Regierung hervorgerufen werden.

Um diese Gebrechen auf eine durchgreifende Weise zu heben, sieht man sich veranlaßt, dem Terminbuche die Einrichtung zu geben, daß der Verfalltag des Termins vom Tage des Erlasses an gerechnet, vorgemerkt werde;

es werden daher auch für die erforderlichen Berichts-Erstattungen die Termine mit Rücksichtnahme auf den Postenlauf festgesetzt und so berechnet werden.

Um einen rascheren Geschäftsgang in allen Zweigen herbeizuführen und die Hunderte von Monitorien entbehrlich zu machen, wird hiemit verordnet:

- a) Wenn über einen Gegenstand Bericht gefordert wird, ohne Bestimmung eines Termins, so wird ein Termin von 4 Wochen angenommen.
- b) Ist ein Termin bestimmt, so wird dieser von dem Tage des Erlasses und nicht der Insinuation gerechnet, und der Bericht muß spätestens an dem letzten Tage, vom Tage des Erlasses an gerechnet, dahier einkommen.
- c) Sollte die Befolgung der gemachten Auflage auf den bestimmten oder nach a) anzunehmenden Termin nicht möglich seyn, so hat die betreffende Stelle hievon unter Darlegung der Gründe noch vor Ablauf des Termins Anzeige zu machen.
- d) Kommt weder der Bericht noch eine Voranzeige auf die Verfallzeit ein, so wird

unter Ansetzung einer Ordnungsfirafe von 1 fl. 30 kr. ein weiterer Termin bestimmt; komme der Bericht auch vor Ablauf dieses Termins nicht ein, so wird ein Wartbote abgesendet, dem für den Gang per Stunde 12 kr. hin und ebensoviel zurück und für die Verpflegung am Orte der Behörde täglich 1 fl. abgereicht werden müssen. Der Wartbote darf sich nie länger als 3 Tage am Orte aufhalten, nach Ablauf des dritten Tages hat er den Rückweg nach empfangener Zahlung anzutreten; bringt er den Bericht nicht zurück, so wird auf Kosten des säumigen Beamten ein Kommissarius abgesendet, und dem K. Ministerium Anzeige davon gemacht.

Hienach hat sich das K. Oberamt genau zu achten, wie denn auch von hier aus streng darauf gehalten werden wird.

Neutlingen, den 10. Nov. 1837."

Die Schuldheissenämter werden nun daraus von selbst abnehmen können, wie nothwendig es ist, ihre Berichte an das Oberamt pünktlich und schnell zu erstatten. Das selbe überläßt sich daher auch der Hoffnung, daß hierin von nun an keine Versäumnisse mehr vorkommen, vielmehr die Schuldheissenämter sich beeifern werden, das Oberamt in den Stand zu setzen, daß es den Anforderungen der Regierung Genüge leisten kann und weiterer strenger Maßregeln gegen die Schuldheissenämter überhoben wird.

Auch den K. Pfarrämtern ist diese Verfügung zur Nachricht mitzutheilen und nicht minder sind davon die Gemeinden in Kenntniß zu setzen. Am 19. Nov. 1837. K. Oberamt Calw. Smelina. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Nichalden, Oberamts Calw. Der hiesige Bürger und Tagelöhner Martin Bückle, Vater von 4 Kindern, hatte am 4. August d. J. das Unglück, durch eine Feuersbrunst seines Hauses und seiner ganzen Habe, während er und seine sämtlichen Hausgenossen auf dem Felde beschäftigt waren, beraubt zu werden. Alle, selbst gerichtliche Nachforschungen nach der Ursache dieses Unglücks waren vergebens, und, obgleich die Mitbürger des Verunglückten zu Unterstützung desselben bereits ihr Möglichstes gethan haben, so würde er doch, da er seine No-

bilien nicht versichert hatte, auch nach Abzug der Versicherungssumme seines Hauses aus der allgemeinen Brandschadens-Versicherungshauptkasse, ohne Unterstützung christlicher Menschenfreunde nimmer im Stande seyn, sich eine neue Wohnung zu erbauen. Er wäre in diesem Falle um so mehr zu bedauern, als ihm das Zeugniß eines sehr fleißigen, ordnungsliebenden Hausvaters ertheilt werden darf. Mit ihm verlor auch die, in seinem Haus eingedungte, ganz arme, Anna Maria Schwälzle von Nichalden, sowie der dortige Schweinhirte, Joh. Georg Noller von Knuppingen sein ganzes Besizthum, ohne daß ihnen ihr Schaden, bei allem guten Willen der zunächstgelegenen Gemeinden bis jetzt hätte ersetzt werden können. Es werden daher christliche Menschenfreunde freundlichst ersucht, auch ihr Scherflein zu Linderung der Noth dieser Armen beitragen zu wollen. Zum Empfang der Beiträge erbietet sich die Redaktion dieser Blätter und

Das gemeinschaftl. Amt Nichalden.

Höfen. (Gefundenes.) Auf dem Wege von hier nach Langenbrand wurde eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife gefunden. — Ebenso auf dem Wege von Calmbach nach Wildbad ein eiserner Radschuh. Die rechtmäßigen Eigenthümer können die Gegenstände gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle in Empfang nehmen. Den 20. Nov. 1837. Schuldheissenamt. Bodamer.

Oberkollwangen. (Holzverkauf.)

Am Mittwoch den 29. Nov.

Mittags 12 Uhr

werden aus hiesigen Kommunwaldungen 100 St. mehrentheils forchenes Holz, das sich zu Säg-, Floß- und Bauholz eignet, an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich verkauft. Liebhaber wollen sich im Wirthshaus zum Hirsch einfinden.

Das Holz kann vorher beaugenscheinigt werden. Den 20. Nov. 1837. Schuldheissenamt. Lörcher.

Außeramtliche Gegenstände.

Weil die Stadt. (Bierbrauerei und

Gartenverkauf.) Auf den Antrag der Gläubiger des in Gannt gerathenen Ferdinand Luz, Bierbrauers dahier, wird dessen Brauerei sammt dem dazu gehörigen Garten am

Donnerstag den 30. Nov. 1837

Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Brauerei besteht in einem zweistöckigen steinernen Wohnhaus mit Scheuer daneben, und der am Wirthshaus befindliche Garten hält $1\frac{1}{2}$ Well. 24 Ruth. 9 Schuh im Maß, die ganze Bierbrauereieinrichtung ist neu, und nach dem Urtheil von Sachverständigen in jeder Beziehung zweckmäßig. Die erforderlichen Bierbrauereigeräthschaften und Fässer, die zum Kauf gegeben werden können, sind gleichfalls neu, und erst zwei Jahre benutzt worden.

Da das Ganze nur zu 2100 fl. gerichtlich taxirt ist, so kann auch ein minder Bemittelter hier ein Etablissement finden, dem ein bedeutender Abschluß in das benachbarte Baden sein Auskommen sichert.

Unbekannte Kaufs Liebhaber werden mit obigkeitlichen Vermögenszeugnissen zur Verhandlung eingeladen. Den 13. Nov. 1837. Stadtrath.

vt. AmtsNotar Löw.

Neuenbürg. Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, in den nächstfolgenden Wintermonaten Dezember, Januar, Februar, März, den Lehrlingen der Bauhandwerke, und namentlich denjenigen Maurer und Zimmerleuten, welche das Meißerrecht erwerben wollen, an den Sonn- und Feiertagen im Architekturzeichnen, Rechnen, und andern nöthigen Hilswissenschaften, in der Schule dahier Unterricht zu ertheilen.

Diesem, welche an diesem Unterrichte Antheil nehmen wollen, werden hiemit gebeten, sich in Bälde bei Unterzeichnetem zu melden. Den 20. Nov. 1837.

Krauß, Architekt.

Calw. Ich habe eine Auswahl schöne Kinderspielwaaren erhalten, die ich zu ganz billigen Preisen erlassen kann.

Karl Dilg, Drechsler.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die gan-

ze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Schneider

Beck Baier.

Althengrätt. (Fahrrisauktion.) In dem Hause der jüngst verstorbenen Jg. Jakob Adlerschen Eheleute wird an nachstehenden Tagen eine Fahrrisauktion gegen baare Bezahlung abgehalten werden.

Am Mittwoch den 29. d. M.

Vormittags 9 Uhr

wird der Anfang gemacht mit circa $16\frac{1}{2}$ Scheffel Dinkel, 5 Scheffel Einkorn, 12 Scheffel Haber, 6 Eri. Gersten u. 2 Schf. sogenanntem Durchschlag. Sodann kommt vor: circa 100 Ent. Heu und Dchmd, und einige Tuder Dinkel und Haberstroh.

Am Donnerstag den 30. d. M.

Mittags 12 Uhr

kommt vor: 1 goldener und 1 silberner Fingerring, 1 silberne Taschenuhr ic.; sodann Bücher, Manus. und Frauenkleider, Betten sammt Ueberzügen, einige Stücke selbstgebleichte Leinwand, reicht die Zeit hin, so kommt noch vor: ein doppelter Kleiderkasten, Bettladen, Tisch (ganz neu), ic., reicht die Zeit nicht hin, so kommt letzteres am Freitag den 1. Dez. vor.

Am Freitag den 1. Dez.

Vormittags 9 Uhr

1 guter zweispänniger Wagen, Pflug und Egge, wie auch zwei eiserne Eyleisfröge und Pferdgeschirr, sodann allgemeiner Hausrath.

Die Liebhaber werden dazu höflichst eingeladen, und die löblichen Schultheißenämter freundlich ersucht, solches gefälligst öffentlich bekannt machen zu lassen. Den 21. Nov. 1837. Schulmeister Fischer.

Unterreichenbach, den 22. Nov. 1837. Ich habe ein neues, solid gebautes Pianoforte von sechs Oktaven fertig zum Verkauf daselbst. Liebhaber können dasselbe jederzeit bei mir, im Hause des Gemeindeflegers Gengenbach dahier in Einsicht nehmen. J. Ehr. Fr. Burkhardt.

Calw. Geld auszuleihen gegen gefällige Sicherheit

900 fl. Pfleggeld bei Jakob Ginader Bauer
in Stammheim.
70 fl. bei der Stiftspflege Schmied.
100 fl. Pfleggeld bei F. Ufer, Leineweber in
Calw.

Calw. Bei mir ist am nächsten Andrea's
Feiertage Tanzunterhaltung.
Chudium.

Der Spleen-Club.

(Schluß des in No. 84 abgebrochenen Art.)

Jeder derselben ergriff, der Reihe nach,
mit schwermüthiger Stimme das Wort, und
nach einer, wo nicht eben lebhaften, doch
wenigstens tiefen Erörterung, wurde beschlos-
sen, ein Mittel ausfindig zu machen, um
sich von dieser tödlichen Krankheit müßiger
Schwelger zu entledigen. Aber der franke
Geist, der bei den Berathschlagungen dieser
Unglücklichen den Vorsiz führte, gab sich
durch den mit großer Mehrheit gefaßten Be-
schluß nur zu deutlich kund. Zwei der Clubs-
mitglieder, und nicht mehr, sollten jährlich
bei dem Vereine die Bewilligung (was sie in
ihrem widersinnigen Frevel eine Gunst nann-
ten) ansuchen können, von dieser Welt ab-
treten zu dürfen. Diese von Halbjahr zu
Halbjahr wiederkehrenden strafbaren Verir-
rungen wurden mit solcher Pünktlichkeit aus-
geführt, daß sie zuletzt als eine obligatorische
Clausel in das Clubreglement aufgenommen

wurden. Da einige Mitglieder bei ihrem
Abgange von dieser Welt keine direkten Er-
ben hinterließen, so hatten sie ihr Vermö-
gen dem Club vermacht. Diese Anstalt war
daher sehr reich; sie hatte vor den Thoren
Londons und hart an der Themse ein herrli-
ches Landhaus erbauen lassen, worinn sich
Alles in vollkommenem Einklange mit dem
Zwecke der Gesellschaft befand. Dort begeg-
nete ein wahnsinniger Lebensleberdruf allem
demjenigen, was ihm die Wirklichkeit und
die Poesie mit der künstlichsten Zuvoorkommen-
heit nur darbieten konnten. Dieser im Wahn-
sinn ausgebrütete und in der Raserei eine
Weile forterhaltene Club fand jedoch, wie
alles Widersinnige, bald in sich selbst seine
Auflösung. Auf dem Plaze, auf welchem
einst der Spleen-Club lag, erhebt sich gegen-
wärtig eines der ersten Bräuhäuser Londons.

Calw. Von dem ausgezeichnet schönen
Werke: „Lingards Geschichte von England,
12 Bände, Frankfurt 1827—30,“ habe ich
ein brochirtes Exemplar auf Velinpapier,
(Ladenpreis 40 fl.), um den Spottpreis von
6 fl. in Commission zu verkaufen.

G. Rivinius.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig
65 Kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1 1/2 Kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.